

Hochschule Anhalt

Fachbereich Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik

PRAKTIKUMSORDNUNG

für die Bachelorstudiengänge

Biotechnologie Lebensmitteltechnologie Pharmatechnik Pharmazeutische Chemie Verfahrenstechnik

vom 26. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsrelevante Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Betriebspraktikums und Durchführung
- § 3 Zulassung zum Betriebspraktikum
- § 4 Bewerbung zum Betriebspraktikum
- § 5 Praktikumsvereinbarung
- § 6 Unterstellungsverhältnisse während des Betriebspraktikums
- § 7 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten
- § 8 Berichterstattung über die praktische Tätigkeit
- § 9 Anerkennung des Betriebspraktikums

II. Allgemeine Regelungen

- § 10 Praktikumsentgelt
- § 11 Praktika ausländischer Studierender
- § 12 Versicherung während des Praktikums
- § 13 Weitere Regelungen
- § 14 Belastende Entscheidungen und Widerspruch

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Übergangsregelungen

§ 16 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Praktikumsvereinbarung
- Anlage 2: Bescheinigung des Unternehmens über das Praktikum
- Anlage 3: Zulassung/ Prüfungsprotokoll zum Betriebspraktikum

I.

Prüfungsrelevante Regelungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Praktikumsordnung gilt für Studierende der Bachelorstudiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Verfahrenstechnik mit dem Abschluss

Bachelor of Engineering

und für den Studiengang Pharmazeutische Chemie mit dem Abschluss

Bachelor of Science

der Hochschule Anhalt sowie für die Lehrkräfte des Fachbereichs Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik der Hochschule Anhalt.

(2) Diese Ordnung gilt auf der Basis der Prüfungs- und Studienordnungen der Bachelorstudiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik, Pharmazeutische Chemie und Verfahrenstechnik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Ziele des Betriebspraktikums und Durchführung

(1) Das Betriebs- bzw. Berufspraktikum ist ein Pflichtpraktikum. Als integraler Bestandteil des Bachelor-Studiums dient es der praktischen Anwendung der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse, der Vermittlung von sozialen Kompetenzen innerhalb der Arbeitswelt sowie der Motivierung und Orientierung für die nachfolgenden Studienabschnitte.

(2) Die Zulassung zum Betriebspraktikum ist in § 3 dieser Ordnung geregelt.

(3) Das Betriebspraktikum ist im Umfang von 12 Wochen nachzuweisen. Der Umfang ist in den Studienordnungen der Bachelorstudiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik, Pharmazeutische Chemie und Verfahrenstechnik geregelt. Es ist in Unternehmen, Behörden oder wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. – im weiteren „Unternehmen“ genannt – abzuleisten. Bei Erfüllung der Aufgabenstellung wird das Betriebspraktikum mit den in der gültigen Studienordnung angegebenen Credits dotiert.

(4) Das Praktikum soll das Studium ergänzen, indem eine dem späteren Beruf ähnliche Tätigkeit ausgeübt wird. Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen angewendet werden.

(5) Die von den Studierenden gewählten Unternehmen, in denen das Praktikum abgeleistet werden soll, müssen der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor als für das Studienziel geeignet erscheinen. Über abweichende Einsatzgebiete entscheidet die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor in pflichtgemäßem Ermessen.

(6) Das Betriebspraktikum ist ein betreutes Praktikum. Jeder bzw. jedem Studierenden wird eine Lehrperson (Mentor/in) der Hochschule Anhalt zugeordnet. Wahlmöglichkeit besteht. Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor überzeugt sich von der Zulassung des Studierenden nach § 3 dieser Ordnung und bestätigt dann vor Beginn des Praktikums durch Unterschrift (Anlage 1), dass:

1. sie als Mentorin bzw. er als Mentor tätig wird,
2. eine Praktikumsaufgabe in schriftlicher Form übergeben wird,
3. das Unternehmen in Profil und Organisation die Möglichkeit bieten kann, die Praktikumsaufgabe zu realisieren.

(7) Der Regeltermin des Betriebspraktikums ergibt sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik, Pharmazeutische Chemie und Verfahrenstechnik.

(8) Die Pflichtwochen sind Nettozeiten. Längere Unterbrechungen wegen Krankheit, eigenem Urlaub, Unternehmensurlaub, gesellschaftlicher Verpflichtungen etc. sind nachzuholen.

(9) Eine Praktikumswoche hat in der Regel fünf Arbeitstage mit je acht Stunden Arbeitszeit. Im Übrigen regelt sich dies nach den betrieblichen Arbeitsordnungen der Unternehmen.

§ 3

Zulassung zum Betriebspraktikum

(1) Zum Betriebspraktikum kann zugelassen werden, wer an der Hochschule Anhalt eingeschrieben ist und wer bei der Antragstellung auf Zulassung (Anlage 3) mindestens 90 Credits, aus vorangegangenen Modulen nachweisen kann. Der Nachweis für die erbrachten Credits erfolgt durch Vorlage des Leistungskennblatts.

(2) Der Antrag auf Zulassung muss spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Beginn beim Hochschulmentor gestellt sein.

(3) Die Zulassungsbescheinigung (Anlage 3) ist im Dekanat abzugeben.

§ 4

Bewerbung zum Betriebspraktikum

(1) Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch Angebote.

(2) Die Auswahl der Praktikantinnen bzw. Praktikanten erfolgt durch die Unternehmen.

(3) Die Ableistung des Praktikums in ausländischen Unternehmen ist zulässig, die dortige Tätigkeit muss qualitativ einem Inlandpraktikum gleichzusetzen sein (vgl. § 2). Studierende tragen in diesem Fall die finanziellen, rechtlichen und versicherungsrechtlichen Konsequenzen selbst.

§ 5

Praktikumsvereinbarung

Das Praktikumsverhältnis wird durch Abschluss einer Praktikumsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten sowie der Hochschule begründet. Die Praktikumsvereinbarung (Anlage 1) ist vor Beginn des Praktikums im Dekanat abzugeben.

§ 6

Unterstellungsverhältnisse während des Betriebspraktikums

(1) Studentinnen bzw. Studenten haben während des Betriebspraktikums alle Rechte und Pflichten immatrikulierter Studierender.

(2) Während des Betriebspraktikums unterstehen sie ohne Ausnahme der Betriebsordnung des Unternehmens. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben selbst darauf zu achten, dass die vereinbarte Ausbildung von Seiten des Unternehmens ermöglicht wird. Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor leisten gegebenenfalls Unterstützung.

§ 7

Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten wird im Unternehmen in der Regel von einer Mentorin oder einem Mentor vorgenommen. Diese

(1) sorgen entsprechend der Aufgabenstellung für eine optimale Ausbildung.

(2) Die Hochschule Anhalt sichert die Möglichkeit, die Hochschulmentorin bzw. den Hochschulmentor zu konsultieren.

§ 8

Hausarbeit über die praktische Tätigkeit

(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat während des Praktikums eine Hausarbeit zum Praktikum entsprechend § 2 Abs.4 der PSO im Umfang von etwa 25 bis

40 Seiten anzufertigen. Die Hausarbeit zum Praktikum ist dem betrieblichen Mentor oder der Leiterin bzw. dem Leiter des Unternehmens zur Kenntnis zu geben und gegenzuzeichnen und im Anschluss der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor i.d.R. vier Wochen nach Praktikumsende vorzulegen.

(2) Die Hausarbeit zum Praktikum enthält die Darstellung wesentlicher Inhalte, Resultate und Schlussfolgerungen für die weitere Bearbeitung des Themas. Das Deckblatt ist entsprechend der Vorlage im Moodle-Kurs „Projekt- und Abschlussarbeiten“ zu gestalten.

(3) Die Hausarbeit ist mit einem Kolloquium abzuschließen. Dazu muss das Prüfungsprotokoll (Anlage 3) vorgelegt werden.

(4) Spezielle Regelungen zur Geheimhaltung der Hausarbeit können mit dem Unternehmen vereinbart werden. Sie sind in die Praktikumsvereinbarung aufzunehmen, entbinden jedoch nicht von der Berichtspflicht und der Vorlage des Berichtes an die Hochschulmentorin bzw. den Hochschulmentor.

§ 9

Anerkennung des Betriebspraktikums

(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält vom Praktikumsunternehmen eine Bescheinigung, in der die Ausbildungsdauer und die Anzahl der Fehltage (z. B. infolge von Krankheit, Freistellung, Arbeitsbesuchen an der Hochschule Anhalt) verzeichnet sein müssen. Diese wird der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor mit der Hausarbeit nach § 8 vorgelegt. Sie ist entsprechend Anlage 2 auszufertigen.

(2) Die Hochschulmentorin bzw. der Hochschulmentor nimmt die Hausarbeit nach § 8 an oder lehnt die Annahme ab. Annahme oder Nichtannahme wird im Prüfungsamt aktenkundig gemacht. Dazu ist die Anlage 3 zu nutzen.

(3) Im Falle der Ablehnung ist der Bericht erneut vorzulegen. Zweimalige Wiederholung ist zulässig.

II. Allgemeine Regelungen

§ 10

Praktikumsentgelt

(1) Für das Praktikumsentgelt gelten § 2 Abs. 4 und § 14 BAföG.

(2) Regelungen für ein Praktikumsentgelt können zwischen Unternehmen und Praktikantin bzw. Praktikant vereinbart werden; sie sind nicht Gegenstand dieser Praktikumsvereinbarung.

§ 11

Praktika ausländischer Studierender

Für ausländische Studierende gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag treffen.

§ 12

Versicherung während des Praktikums

(1) Die Studierenden sind während des Praktikums in der Rentenversicherung unabhängig von der Höhe eines ggf. bezahlten Entgeltes beitragsfrei versichert. Krankenversicherungsschutz besteht durch die studentische Pflichtversicherung oder im Rahmen der Familienversicherung. Im Übrigen gelten die jeweiligen versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

(2) Da die Praktikantin bzw. der Praktikant während des Praktikums in den Betriebsablauf eingliedert ist, besteht Unfallversicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft bzw. über die Unfallkasse, bei der der Betrieb Mitglied ist. Die Kosten des Versicherungsschutzes trägt der Betrieb über dessen Beiträge zur Unfallversicherung.

§ 13

Weitere Regelungen

(1) Die Teilnahme an einem Praktikum entbindet nicht von der Pflicht der Rückmeldung zum jeweils nächsten Studiensemester.

(2) Praktikantinnen und Praktikanten haben das aktive und passive Wahlrecht für die Selbstverwaltungsorgane der Hochschule Anhalt. Eine daraus resultierende Freistellung wird auf die Praktikumszeit angerechnet.

§ 14

Belastende Entscheidungen und Widerspruch

(1) Eine belastende Entscheidung entsprechend dieser Praktikumsordnung ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekanntzugeben.

(2) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

(3) Über den Widerspruch ist in der Regel innerhalb eines Monats zu entscheiden. Die Mitteilung darüber bedarf der Schriftform.

III.
Schlussbestimmungen

§ 15
Übergangsregelungen

Diese Praktikumsordnung ist für alle Studierenden der Bachelorstudiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik, Pharmazeutische Chemie und Verfahrenstechnik gültig.

§ 16
In-Kraft-Treten

(1) Diese Praktikumsordnung tritt nach Beschlussfassung des Fachbereichsrates des Fachbereiches Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 26. Februar 2025.

Köthen, den 26.02.2025



Prof. Dr. Steffen Sommer

Dekan des Fachbereiches Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik

Dekanat FB7
Bernburger Straße 56
06366 Köthen
Gebäude 02 Raum 210
T. +49 (0) 3496 67 2500
F. +49 (0) 3496 67 2599
M. dekan.bwp@hs-anhalt.de

**Vereinbarung¹
über die Durchführung eines Berufspraktikums**

Zwischen der **Firma / Einrichtung / Behörde** (nachfolgend Betrieb):

Name:

Anschrift:

Tel.: / E-Mail:

und **Frau / Herrn** (nachfolgend Praktikantin / Praktikant):

Name, Vorname:

Matr.-Nr.: **Geb.-Datum:**

Anschrift:

Tel.: / E-Mail:

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung eines Berufspraktikums abgeschlossen, das für den

Studiengang: **im Fachbereich:**

der Hochschule Anhalt laut Prüfungs- und Studienordnung verbindlich vorgeschrieben ist.

Das Berufspraktikum beginnt am:

und endet am:

¹ Dieses Dokument ist im Dekanat des Fachbereichs BWP der HS Anhalt einzureichen.

Anlage 1

Als **Mentorin / Mentor im Betrieb** wird benannt:

Name:

Telefon:

Anschrift:

Die Praktikantin / der Praktikant untersteht während des Praktikums der Betriebsordnung.

Folgende Aufgaben werden der Praktikantin / dem Praktikanten von der Hochschule gestellt:

-
1. Für die Übergabe der Hausarbeit zum Praktikum an den Hochschulmentor bzw. an die Hochschulmentorin wird **folgender Termin** vereinbart:
.....
 2. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung verpflichten sich zur gegenseitigen Information über grundsätzliche Fragen, die sich in Durchführung und Auswertung des Praktikums ergeben. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Festlegung über die während des Praktikums durchzuführenden Arbeiten, die zu protokollieren ist.
 3. Am Ende des Praktikums stellen die Mentorin bzw. der Mentor des Praktikumsbetriebes bzw. der -einrichtung oder die Leiterin bzw. der Leiter des Unternehmens eine Bescheinigung aus und nehmen den Praktikumsbericht zur Kenntnis, was durch eine Unterschrift bestätigt wird.
 4. Weitere Vereinbarungen (z. B. über zeitliche Unterbrechungen, Arbeits-, Daten- und Geheimnisschutzfestlegungen, Wahrnehmung von Konsultations- und Prüfungsterminen an der Hochschule Anhalt):
.....
.....

(Ort, Datum)
Betrieb / Einrichtung

.....
(Unterschrift / Stempel)

(Ort, Datum)
Praktikantin / Praktikant

.....
(Unterschrift)

(Ort, Datum)
Hochschulmentorin / Hochschulmentor

.....
(Unterschrift/Stempel)

Bescheinigung des Unternehmens¹

Die Studentin / der Student
geboren

am: in:

Matrikelnummer:

Anschrift:
Straße Nr.
PLZ Ort
Staat

wurde als Hochschulpraktikantin / Hochschulpraktikant wie folgt beschäftigt:

Art der Tätigkeit:
(Kurzbezeichnung)

Zeitraum von bis

Fehltage während des Praktikums:

Grund der Fehltage:

Eine Hausarbeit zum Praktikum wurde angefertigt und wurde von der Mentorin bzw. vom Mentor oder
Leiterin bzw. Leiter des Unternehmens zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der betrieblichen Mentorin bzw. des betrieblichen Mentors oder der
Leiterin bzw. des Leiters des Unternehmens

Betrieb/Einrichtung:

Anschrift:
.....

(Stempel)

¹ Dieses Dokument ist mit der Hausarbeit zum Praktikum der Hochschulmentorin bzw. dem Hochschulmentor zu übergeben.

**Zulassung/ Prüfungsprotokoll
zum **Berufspraktikum****

Dekanat FB7
Bernburger Straße 56
06366 Köthen
Gebäude 02 Raum 210
T. +49 (0) 3496 67 2500
F. +49 (0) 3496 67 2599
M. dekan.bwp@hs-anhalt.de

Name, Vorname:

Matrikelnummer: Studiengang:

1. **Zulassungsvoraussetzungen** sind erfüllt: ja/ nein
(Leistungskennblatt vorlegen)
- mind. 90 Credits-

.....
Datum / Unterschrift Hochschulmentor

2. Protokoll

Die Hausarbeit zum Berufspraktikum nach §2 (4) der SPO wird für die / den o. g. Studentin /-
en angenommen. Es wird vorgeschlagen, Wochen anzuerkennen. **Bewertung:**

Praktikumsarbeit (i.d.R.80%): Kolloquium (i.d.R. 20%):

Gesamtnote:

Köthen,

.....
Unterschrift 1. Prüfer

.....
Beisitzer

3. Prüfungsausschuss

Vom Prüfungsausschuss werden Wochen als Praktikumszeit anerkannt.

Es werden **Credits** für das Berufspraktikum vergeben.

Köthen,

.....
Unterschrift Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses